

Hinweis: Die Niederschrift ist bis zu ihrer Genehmigung vorläufig. Da bei der Genehmigung der Niederschrift, die in einer der nächsten Sitzungen erfolgt, noch Ergänzungen und Änderungen beschlossen werden können, sollte dann auch in diesen Sitzungen der Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift“ aufgerufen werden.

KuTo/002/2021-2026

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur und Tourismus
vom 17.12.2025**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Der Vorsitzender eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Der Vorsitzende schlägt vor, TOP 4, 5 und 6 zusammen zu diskutieren, wobei jeder Punkt einzeln abgestimmt werden solle.

RH Klingbeil entgegnet, dass er und RH Fuchs dies nicht für sinnvoll halten, da die Argumente für die Umbenennung der einzelnen Straßen unterschiedlich seien.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2025 VorlNr.

RH Fuchs bemängelt, dass im Protokoll vom 28.04.2025 unter TOP 7 die für und gegen die Umbenennung der drei Straßen ausgetauschten Argumente nicht ausreichend wiedergegeben worden seien. Es widerspreche dem bei der Stadt Rotenburg üblichen Protokollstil, bei dem die wesentlichen Inhalte zusammengefasst werden. So sei die geführte Debatte nicht nachvollziehbar.

RH Fuchs fährt fort, dass er, nach Durchsicht des Protokolls, darum gebeten habe, die fehlenden Argumente nachträglich noch im Protokoll aufzunehmen. Er habe mit Herrn Harms daraufhin die Tonbandaufnahme der Ausschusssitzung am 15.09.2025 angehört. Dabei sei festgestellt worden, dass 35 Minuten der Ausschusssitzung nicht protokolliert worden seien.

RH Fuchs bittet deshalb darum, im heutigen Ausschuss diesen Punkt noch einmal zu beraten. Die Rechtspraxis im NKomVG fordere, dass die wesentlichen Inhalte einer Sitzung im Protokoll wiedergegeben werden sollen.

RH Fuchs beantragt, TOP 7 durch die Verwaltung nach zu protokollieren.

Die Erste Stadträtin antwortet, dass das Protokoll im Nachhinein nicht geändert werden könne, da es so, wie es vorliegt, zur Abstimmung gebracht worden sei. Das Verfahren sei aber inzwischen umgestellt worden, da festgestellt worden sei, dass man, gerade, wenn es eine Unzufriedenheit im Protokoll gebe, keine Möglichkeit habe, Änderungsanträge zu stellen.

Die Erste Stadträtin schlägt deshalb vor, heute darüber abzustimmen, ob das Protokoll ergänzt werden solle.

RH Poppe ist der Meinung, dass der Punkt ausreichend protokolliert sei und seine Fraktion keine Änderung für nötig hält.

RH Klingbeil bemerkt, dass er es für einen formalen Fehler halte, wenn es nicht möglich sei, in einer online-Abstimmung Änderungen in Erwägung zu ziehen. Er stimmt deshalb dem Vorschlag der Ersten Stadträtin zu, heute über eine Ergänzung im Protokoll abzustimmen.

Die Erste Stadträtin wirft ein, dass sie den vorliegenden Fall nicht anders behandelt haben möchte, als in einem Ausschuss, in dem direkt über das Protokoll entschieden werde.

Die Erste Stadträtin erläutert, dass es zum einen möglich sei, schon in einer Ausschusssitzung darum zu bitten, dass die getätigten Äußerungen im Protokoll aufgenommen werden sollen. Wenn erst in der nächsten Sitzung der Wunsch geäußert werde, einen Punkt ausführlicher widerzugeben oder bestimmte Äußerungen ins Protokoll aufzunehmen, könne es ihrer Meinung nach nur so laufen, dass der Ausschuss insgesamt über die Ergänzung der Niederschrift entscheide.

Die Erste Stadträtin fährt fort, dass es, bevor das digitale Verfahren eingeführt wurde, üblich war, in der nächsten Fachausschusssitzung, also in diesem Falle am heutigen Abend, über das Protokoll zu beraten und ggf. Änderungs- oder Ergänzungswünsche einzubringen, über die dann im Ausschuss abgestimmt worden sei. Sie schlägt vor, es in diesem Fall genauso zu handhaben.

RH Fuchs weist darauf hin, dass es bereits Verfahrensregeln der Geschäftsordnung gebe, die er für anwendbar halte. Er zitiert die entsprechenden Paragraphen und verweist darauf, dass es sich hier um ein starkes Abweichen von der gelebten Praxis handle. Das Protokoll habe eine inhaltliche Funktion. Es solle helfen, den Entscheidungsprozess nachvollziehbar zu machen.

RH Fuchs möchte wissen, warum in diesem Fall von der gelebten Praxis abgewichen worden sei.

Die Erste Stadträtin antwortet, dass es keine Vorgabe der Verwaltungsleitung gegeben habe, den TOP so knapp im Protokoll wiederzugeben.

Die Erste Stadträtin vermutet, dass es eine Rolle gespielt habe, dass die TOPs vertagt worden seien und eine Entscheidung des Ausschusses in der Sitzung noch nicht gefallen sei.

Man sei wahrscheinlich davon ausgegangen, dass die Argumente mit Sicherheit in der folgenden Sitzung noch einmal ausgetauscht werden und dann auch im Protokoll detaillierter aufgeführt werden würden.

Die Erste Stadträtin fährt fort, dass es trotz aller Kürze des Protokolls dennoch eine ausreichende Zahl von Ausschussmitgliedern gegeben habe, für die das Protokoll in dieser Form ausreichend war.

RH Westermann bittet darum, jetzt abzustimmen und dann zu den wesentlichen Sachen auf der Tagesordnung zu kommen.

RH Fuchs erinnert daran, dass immer wieder auf Protokolle der Vergangenheit zurückgegriffen worden sei. Das zeige die Bedeutung von Protokollen. Besonders bei diesem Thema sei es nicht auszuschließen, dass es in der Zukunft nochmal auf die Tagesordnung kommen werde.

Herr Harms erklärt, dass der Sitzungsdienst mit den erstellten Notizen und der Tonbandaufnahme arbeite. Er gebe eine Diskussion sinngemäß wieder und nicht wortwörtlich. Das wäre natürlich auch im Nachhinein möglich. Darüber müsse aber der Ausschuss abstimmen.

RH Lill merkt an, dass nun heute über die Umbenennung der drei Straßen abgestimmt werden solle. Ob das Thema nach der letzten Ausschusssitzung in angemessener Weise protokolliert worden sei, oder nicht, sei seiner Meinung nach nicht so relevant, da das Thema heute wieder auf der Tagesordnung stehe und die Anwesenden nicht umhinkönnten, die nötigen Argumente noch einmal auszutauschen. Es bringe die Ausschussmitglieder heute nicht weiter, wenn jetzt entschieden würde, dass der TOP im letzten Protokoll nochmal nachgetragen werde.

Der Antrag zur Ergänzung des Protokolls wird bei 3 Ja- und 6 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

**TOP 4 Umbenennung der Hindenburgstraße; Ratsantrag Die Linke-
B90/Die Grünen vom 12.02.2025**

VorlNr.
0757/2021-2026/1

RH Klingbeil führt aus, dass er immer noch daran festhalte, dass Hindenburg als Namensträger einer Straße nicht mehr zeitgemäß sei. Inzwischen habe die Umbenennung der Kaserne in Münster stattgefunden. Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr habe ein Gutachten erstellen lassen, das leider nicht freigegeben sei. Außerdem habe Herr Fricke, der sich auch schon zur Umbenennung der Lent-Kaserne geäußert habe, etwas zu dem Thema geschrieben.

RH Klingbeil äußert die Hoffnung, dass die Anwesenden den Beitrag von Herrn Fricke, sowie einen wissenschaftlichen Beitrag aus den Reihen der SPD, der sich zu allen drei Straßennamen äußere, gelesen haben, so dass damit die Bedenken bezüglich einer Umbenennung ausgeräumt werden könnten.

RH Poppe antwortet, dass sich seit April nichts an der Auffassung seiner Partei zu diesem Thema geändert habe. Für ihn sei eine historische Einordnung wichtiger als die Tilgung der Namen aus dem Stadtbild. Es sei allerdings klar, dass Straßen in der heutigen Zeit nicht mehr diese Namen erhalten würden. Ihm sei es wichtig, dass die Namen weiter im Stadtbild existieren, damit immer wieder darüber diskutiert werden könne, was passiere, wenn man nicht darauf achte, wie sich Politik verändere.

RH Poppe weist auf die praktischen und finanziellen Folgen hin, die sich für die Anwohner und Anwohnerinnen in diesen Straßen ergeben. So müssten diese ihre Ausweise und

Gewerbescheine neu beantragen. Das könne dazu führen, dass es im online-Handel und im Geschäftsleben zu Identitätsprüfungen komme, die zu Problemen führen könnten.

RH Poppe ist der Meinung, dass die Diskussion, die zurzeit über dieses Thema geführt werde, eine symbolische Diskussion sei, die nicht zielführend sei.

RH Poppe betont, dass sich seine Äußerungen nicht nur auf diesen TOP sondern auch auf die beiden folgenden TOPs beziehen.

RH Klingbeil entgegnet, dass es nicht unwichtig sei, sich der Geschichte zu erinnern.

RH Klingbeil fährt fort, dass auch er mit Anwohnern und Anwohnerinnen gesprochen habe. Er habe erfahren, dass manche sich wunderten, dass die Straße so benannt worden sei. Manche wussten den Hintergrund gar nicht. Junge Leute sprachen sich eher dafür aus, die Straße umzubenennen, bzw. sei es ihnen egal, wenn diese umbenannt werde. Ältere Menschen haben damit eher Probleme.

RH Klingbeil weist darauf hin, dass die hier Anwesenden für das Geschichtsbewusstsein der heutigen jungen Generation bis zu einem gewissen Grad die Verantwortung tragen. Aus diesem Grund solle man den Anwohnern und Anwohnerinnen das gute Gefühl geben, in einer Straße zu wohnen, die keinen Namen mit einem nationalsozialistischen Bezug trage.

RH Klingbeil fährt fort, dass der damalige nationalsozialistische Bürgermeister, dessen Portrait aus gutem Grund aus der Galerie der ehemaligen Bürgermeister an der Wand vor dem Bürgermeisterbüro abgenommen worden sei, diesen Straßennamen eingeführt habe. Der Name der Straße sei in der NS-Vergangenheit eingeführt worden, deshalb solle man nicht darauf bestehen, den Namen zu behalten.

RH Klingbeil fügt hinzu, dass die meisten Menschen, die in dieser Straße wohnen, bestimmt schon einmal umgezogen und deshalb mit den damit verbundenen Formalitäten vertraut seien. Die Umbenennung sei mit einem Umzug zu vergleichen. Kosten entstehen keine. Deshalb verstehe er dieses Argument nicht.

RH Fuchs möchte ergänzen, dass dies die zweite Debatte in dieser Ratsperiode sei, die über historische Namen von Wegen und Straßen geführt werde. Die Ergebnisse sind sogar in die Rotenburger Erklärung eingeflossen. Dort habe man gesagt, dass dieser Name nicht weiter tragbar sei.

RH Fuchs fährt fort, dass es nicht darum gehe, dass eine Auseinandersetzung mit einer Person der Geschichte stattfindet, weil eine Straße so benannt worden sei, sondern, wem man öffentlichen Raum gebe und wen man in dieser ehrenvollen Position belasse.

RH Fuchs fordert deshalb konsequent, die Rotenburger Erklärung nicht nur zu feiern, sondern sie auch zu leben und umzusetzen. Dann müsse man sich auch mit Straßennamen, die kritische Personen betreffen, auseinandersetzen.

RH Fuchs fügt hinzu, dass diese Debatte nicht nur in Rotenburg geführt werde, sondern sie laufe deutschlandweit. Insbesondere zu Hindenburg gebe es kohärente Handlungsweisen.

RH Fuchs führt an, dass die Kommunen und sogar die Bundeswehr mit eigenem wissenschaftlichen Fachverstand zu dem Ergebnis gekommen seien, dass es nicht mehr zeitgemäß sei, heute eine Straße nach Hindenburg zu benennen. Hindenburg, gerade in seiner älteren Lebensphase, habe schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenwürde begangen. Eine solche Person könne im Straßenraum nicht mehr aktiv geehrt werden.

RH Fuchs fährt fort, dass es zu Hindenburg für seine Fraktion eindeutig sei, dass diese Straße umbenannt werden müsse. Diese Umbenennung müsse selbstverständlich einen Vorlauf haben und gut durchdacht sein.

RH Fuchs erklärt, dass in der Hindenburgstraße, wie an vielen Stellen in Rotenburg, der Kanal neu gemacht werden müsse und, in diesem Zuge, die Straße an sich. Das sei gut, denn, wenn nur der Straßename erneuert würde, der Straßenbelag selber aber in einem schlechten Zustand sei, sei die Akzeptanz bei den Anwohnern und Anwohnerinnen sicherlich geringer, als wenn sichtbar alles neu gemacht werde.

RH Fuchs fügt hinzu, dass die Hansestadt Lüneburg in einer Richtlinie festgelegt habe, dass Anwohner und Anwohnerinnen, die wegen einer Namensänderung der Straße eine Adressänderungen vornehmen lassen müssen, eine kleine Aufwandsentschädigung bekommen.

RH Fuchs sieht in dieser Maßnahme eine Möglichkeit, die Akzeptanz der Namens- bzw. Adressänderung zu erhöhen.

RH Krampitz ergänzt, dass alle Anwesenden eine Ausarbeitung zu dem Thema von Dr. Rudi Wahl erhalten haben. Der Meinung von Dr. Wahl schließe sich seine Fraktion an. Eine Ergänzung als Hinweisschild sei bei Hindenburg ganz und gar nicht ausreichend.

RH Fuchs stellt folgenden Änderungsantrag: *Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt, die Umbenennung der Hindenburgstraße und beauftragt die Verwaltung hierfür einen Zeitplan und notwendige Maßnahmen entsprechend auszuarbeiten.*

Der Ausschuss **lehnt den Änderungsantrag** mit vier Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen **mehrheitlich ab**.

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus empfiehlt **mehrheitlich** folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, von einer Umbenennung der Straße „Hindenburgstraße“ abzusehen. Er beauftragt die Verwaltung, erklärende Kurzhinweise zur Anbringung an dem Straßenschild zu entwickeln und zur Abstimmung vorzulegen.

TOP 5 Umbenennung der Tannenbergsstraße; Ratsantrag Die Linke- B90/Die Grünen vom 12.02.2025

VorlNr.
0758/2021-2026/1

RH Klingbeil plädiert dafür, auch die Tannenbergsstraße, die einen Bezug zu Hindenburg und zur NS-Zeit habe, umzubenennen. Auch hier habe der damalige NS-Bürgermeister dafür gesorgt, dass diese Straße so benannt worden sei. Es gebe auch in diesem Fall Propaganda-bezüge zum Nationalsozialismus.

RH Klingbeil fügt hinzu, dass es in Deutschland nur noch sehr wenige Tannenbergsstraßen gebe. Rotenburg sei da eine der wenigen Städte, die diesen Namen immer noch befürworteten.

RH Poppe verweist auf seine Äußerungen in TOP 4 und betont, dass er selbstverständlich die Eingaben von Herrn Fricke, sowie diejenige von Dr. Wahl gelesen habe.

RH Westermann weist darauf hin, dass die Tannenbergschlacht nicht nur ein Thema der 1930er und 1940er Jahre sei, sondern, dass der Name auch an die Schlacht um 1410 erinnere. Der Name habe also nicht ausschließlich einen nationalsozialistischen Hintergrund.

RH Westermann hält es deshalb für sinnvoll, die Beschlussvorlage, so, wie die Verwaltung sie gestellt habe, zu beschließen und dem Straßenschild eine historische Erklärung hinzuzufügen.

RH Klingbeil betont, dass es die Perversion des Nationalsozialismus gewesen sei, ältere geschichtliche Ereignisse für ihre Zwecke umzudeuten. Er lasse dieses Argument deshalb nicht gelten.

RH Klingbeil stellt den Änderungsantrag wie folgt: *Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt die Umbenennung der Tannenbergsstraße und beauftragt die Stadtverwaltung einen Zeitplan und notwendige Maßnahmen zu erarbeiten.*

Der Ausschuss **lehnt den Änderungsantrag** bei drei Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen **mehrheitlich** ab.

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus empfiehlt **mehrheitlich** folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, von einer Umbenennung der Straße „Tannenbergsstraße“ abzusehen. Er beauftragt die Verwaltung, erklärende Kurzhinweise zur Anbringung an dem Straßenschild zu entwickeln und zur Abstimmung vorzulegen.

**TOP 6 Umbenennung der Langemarckstraße; Ratsantrag Die Linke-
B90/Die Grünen vom 12.02.2025**

VorlNr.
0759/2021-2026/1

RH Klingbeil erklärt, dass auch die Langemarckstraße einen propagandistischen Bezug zum Nationalsozialismus habe. Auch Langemarck sei ein Ort, wo vor der NS-Zeit Schlachten ausgetragen worden seien, die von den Nationalsozialisten dann für Propagandazwecke genutzt worden seien. Dabei hätten auch Lieder eine Rolle gespielt, die gesungen wurden, um junge deutsche Soldaten in den Tod zu schicken und der Bevölkerung weiß zu machen, dass die Feldzüge erfolgreich waren.

RH Klingbeil stellt folgenden Änderungsantrag: *Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt die Umbenennung der Langemarckstraße und beauftragt die Stadtverwaltung einen Zeitplan und notwendige Maßnahmen zu erarbeiten.*

Der Ausschuss **lehnt den Änderungsantrag** bei drei Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen **mehrheitlich** ab.

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus empfiehlt **mehrheitlich** folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, von einer Umbenennung der Straße „Langemarckstraße“ abzusehen. Er beauftragt die Verwaltung, erklärende Kurzhinweise zur Anbringung an dem Straßenschild zu entwickeln und zur Abstimmung vorzulegen.

TOP 7 Haushalt 2026 - Bereich Kultur; Produkte 111005 Gemeindegremien (nur Städtepartnerschaftspflege), 111008 Erwerb von Kunstgegenständen, 281001 Heimat- und Kulturpflege, 271001 Volkshochschule und 272001 Stadtbibliothek

VorlNr.

Die Erste Stadträtin erklärt, dass sich im Laufe des Spätherbstes einige Zahlen geändert haben, so dass sich die angespannte Situation etwas entspannt habe. Dadurch müssen die Einsparungen im Kulturbereich doch nicht so drastisch ausfallen, wie zuerst befürchtet. Alle Anträge, die fristgerecht nach der Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit gestellt worden seien, können vollumfänglich in die Haushaltsplanung mit aufgenommen werden.

Frau Gerla erläutert im Folgenden die Zahlen zum Haushalt 2026 im Bereich Kultur.

Frau Gerla stellt die Unterstützung der Rotenburger Gitarrenwoche zur Diskussion. Der Antrag sei nicht fristgerecht eingegangen und, nicht alle Veranstaltungen finden auf Rotenburger Stadtgebiet statt.

Frau Gerla erwähnt des Weiteren die Landsmannschaft, deren Vorsitzende, Frau Schüler den Stichtag 15.8. nicht beachtet habe.

Beigeordneter Kahle weist darauf hin, dass alle Vereine informiert worden seien, wann Abgabefrist gewesen sei.

Herr Harms weist darauf hin, dass Frau Schüler immer sehr korrekt die aufgeschlüsselten Abrechnungen einreiche.

RH Poppe schlägt vor, in diesem Jahr noch einmal die beiden Anträge durchgehen zu lassen. Er möchte allerdings die Gitarrenwoche darauf hinweisen, dass nur die Rotenburger Veranstaltungen berücksichtigt werden können. Bei der Landsmannschaft sollen nur die vom Ausschuss beschlossenen 30 % der förderfähigen Kosten gezahlt werden.

RH Westermann bittet um Erläuterung, was der Posten „Sonstige“ bei der Auflistung der Kosten für das Kulturprogramm der K!R zu bedeuten habe. Es sei, im Vergleich zu den anderen Posten, mit 38.000 € ein relativ großer Posten.

Herr Burgwald bemängelt, dass das Antragsformular den Posten „Sonstiges“ enthält, ohne, dass um eine genaue Aufstellung dieser Kosten in einer gesonderten Anlage gebeten werde.

RH Poppe möchte wissen, ob es möglich sei, dass die K!R eine Auflistung der Kosten noch nachreiche.

Herr Kahle weist darauf hin, dass die K!R schon in der Vergangenheit immer eine Quartalsabrechnung eingereicht habe, aus der sich die unter „Sonstiges“ eingeschlossenen Kosten erschließen ließen.

Frau Gerla schlägt vor, bis zur nächsten Ausschusssitzung den Antrag noch zu verbessern.

Antwort im Protokoll:

Erläuterung der „Sonstigen Kosten“ der K!R

Veranstaltungsabhängige Kosten

- Jährliche Tantiemen für das jeweilige Theaterstück
- Designer für Plakate u. Programmhefte Theater
- Security (Wachdienst f. Metal-Konzert-Abende)
- Miete für Getränke-Kühlwagen, da keine eigene Kühlmöglichkeit
- Kleinbedarf wie Servietten etc.
- Leihgebühren für Geschirr oder Einkauf von Papptellern und -Bechern (wenn VA nicht im Heimathaus stattfindet)
- Druckkosten Tickets
- Leihgebühren Kino-Filme
- Buchhaltungs- und Abschlusskosten (für vom Finanzamt geforderte jährliche Bilanz sind Buchhalter und Steuerberater nötig)
- Aufwendungen für zeitl. befristete Lizenzen (Softwareprodukte wie MS Office, Star-money, E-Mail-Archivierung von IONOS wg. gesetzlicher Aufbewahrungspflicht)

Kleininventar:

- Requisiten für das Theater
- Aufbewahrungskisten,

- kleiner Kühlschrank Heimathaus oben
- Spiele vom Brettspiel-Treff etc.

Nebenkosten Geldverkehr:

- PayPal-Gebühren für Online-Ticketverkäufe
- Kontogebühren Volksbank
- Rücklastschriftgebühren bei Mitgliedsbeiträgen

Beiträge:

- Mitgliedsbeitrag Rotenburger Wirtschaftsforum
- Mitgliedsbeitrag ProFolk e.V.
- Wartungskosten Hard-/Software
- Repräsentationskosten (Dekorationen wie z. B. Teelichte, Tischdecken)
- Kosten der Mitgliederverwaltung (Karten für Kondolenz/Ehrung/Jubiläum)
- Ehrenamtszuschale, Übungsleiterzuschale (z. B. Theater-Regisseurin, Chorleiter)
- Lohn für Minijob inkl. Pausch.-Steuer u. Sozialabgaben (Bürohilfe)
- Abschreibungen auf Anlagevermögen (Website wg. Umstellung auf Wordpress in 2023)
- Telefon-, Internet- u. Website-Kosten (Domain, Lizenzgebühren)
- Bürobedarf (Papier, Briefumschläge, Toner)
- Fortbildungskosten
- Periodenfremde Aufwendungen (Rechnungen für Vorjahr, die erst nach Bilanzerstellung eintrafen)

Die eingereichten Anträge zur Förderung der Kulturarbeit in 2026 werden **einstimmig** beschlossen.

Herr Roofls erläutert die Zahlen zu Heimat- und Kulturpflege.

Herr Burgwald geht im Anschluss auf die Zahlen für die Volkshochschule ein.

Frau Braun erwähnt die Langzeiterkrankung einiger Kolleginnen, die die Arbeit erschwere. Anschließend geht sie auf die Zahlen der Bibliothek ein.

Frau Braun weist darauf hin, dass die Besucherzahlen seit der Corona-Pandemie entgegen aller Erwartungen sehr angestiegen seien.

Herr Kahle regt an, dass Angebote für Senioren und Seniorinnen auch an den Seniorenbeirat der Stadt geschickt werden.

Herr Kahle schlägt vor, dass Herr Burgwald und Frau Braun in der Seniorensprechstunde einmal über ihre Arbeit berichten.

Beschluss:

Der Haushalt 2026 für den Bereich Kultur wird **einstimmig** bei einer Enthaltung empfohlen.

TOP 8 Haushalt 2026 - Bereich Tourismus: Produkt 575001 Tourismus VorlNr.

Herr Roofls erläutert die Zahlen für den Bereich Tourismus, insbesondere den Zuschuss an übrige Bereiche. Dahinter verberge sich in erster Linie der Mitgliedsbeitrag für die Tourismusorganisation des Landkreises.

Herr Roofls fährt fort, dass dieser Topf für 2026 in erheblichem Maße aufgestockt worden sei, damit das Fahrradprojekt des Landkreises umgesetzt werden könne. Der Hauptanteil

werde von den Kommunen in 2026 bezahlt. Es gebe aber ein Förderprojekt, durch das 2028 auch wieder Geld zurückkomme.

Herr Roofls fügt hinzu, dass sich in der Berechnung für diesen Bereich einige Fehler eingeschlichen haben. Da müsse die Kämmerei noch einige Korrekturen vornehmen.

RH Westermann ergänzt, dass es sich bei dem Fahrradprojekt um die Umsetzung des Knotenpunkt-Systems handle, das aus den Niederlanden komme. Er halte dieses System für sehr sinnvoll für den Landkreis.

Beschluss:

Der Haushalt 2026 für den Bereich Tourismus wird **einstimmig** bei einer Enthaltung empfohlen.

TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder VorlNr.

TOP 9.1 Nutzung der Stelen VorlNr.

RH Westermann erinnert daran, dass er bei der letzten Ausschusssitzung schon angefragt habe, wer bei den Stelen Inhalte einstellen könne und welche Inhalte das sein dürfen.

Herr Roofls erklärt, dass momentan die städtischen Plakate dort eingestellt werden. Die Steuerung der Stelen sei jedoch relativ umständlich. Man könne das Einstellen der Plakate auch nicht zeitlich begrenzen.

Herr Roofls fährt fort, dass, wenn man dieses System für die Privatwirtschaft öffnen und kommerzialisieren wolle, man sicherlich Einnahmen generieren könne. Dann müsse man sich darüber einigen, wieviel man für diese Dienstleistung veranschlagen wolle.

Herr Roofls weist darauf hin, dass dafür momentan jedoch nicht die passende Software vorliege. Auch können nur maximal 10 Plakate gleichzeitig nacheinander angezeigt werden. Bei der Fülle der Veranstaltungen, die in Rotenburg angeboten werden, sei man zurzeit ausgelastet.

Herr Roofls ergänzt, dass man sich überlegen müsse, ob man das System teilweise für den freien Markt öffnen wolle. Er regt an, darüber nachzudenken, ob sich der ganze Aufwand wirklich lohne, oder, ob die Stadt für die Vereine nicht jetzt schon eigentlich eine gute Dienstleistung anbiete.

RH Westermann entgegnet, dass es für die Gewerbetreibenden schade sei, dass sie nicht ebenso, wie die Vereine die Fläche nutzen können. Dass Gewerbetreibende für diese Dienstleistung zahlen müssen, sei für ihn selbstverständlich.

RH Westermann fährt fort, dass in seinem Hotel mit einer Software gearbeitet werde, die es erlaube, Veranstaltungen zeitlich begrenzt einzustellen. Die Software sei auch sehr günstig.

Die Erste Stadträtin schlägt vor, da es sich bei diesem TOP um das Thema „Anfragen“ handle, das Anliegen als Anfrage zu formulieren, oder, für den nächsten Ausschuss einen Antrag zu stellen, der dann als eigener TOP auf die Tagesordnung käme.

RH Westermann beantragt daraufhin, dass dieses Thema für den nächsten Ausschuss auf die Tagesordnung komme.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass er dies schriftlich machen müsse.

RH Klingbeil entgegnet, dass er das von RH Westermann schon im letzten Ausschuss angeschnittene Thema damals nicht als einen Antrag an die Verwaltung verstanden habe, diesen Punkt heute auf die Tagesordnung zu setzen.

TOP 9.2 Bereitstellung von Plätzen für kommerzielle Bauzaunplakate VorlNr.

RH Westermann möchte wissen, ob es möglich sei, an zwei oder drei Stellen in Rotenburg Flächen für Bauzaunplakate zu schaffen, auf denen Veranstaltungen kommerzieller Art beworben werden. Das solle selbstverständlich gegen eine Gebühr erfolgen.

RH Westermann fährt fort, dass andere Städte, wie z.B. Zeven oder Scheeßel diese Möglichkeit böten.

RH Westermann bittet darum, von der Verwaltung zu prüfen, ob es auf Rotenburger Stadtgebiet Flächen gebe, wo dies machbar wäre.

Die Erste Stadträtin antwortet, die Stadt würde dann städtische Flächen im Rahmen einer Sondernutzung zur Verfügung stellen und dafür eine Gebühr erheben.

Die Erste Stadträtin weist darauf hin, dass man schon jetzt bei Herrn Knabe eine Sondernutzung beantragen könne. Dieser könne einem auch die Standorte nennen, an denen das Aufstellen von Plakaten möglich sei.

TOP 9.3 Verabschiedung von Philipp Lennartz VorlNr.

BG Lennartz verabschiedet sich nach fast 10 Jahren, die er im Ausschuss für Kultur und Tourismus als Beigeordneter gesessen hat, da er Rotenburg ab dem 01.02.2026 verlasse um eine Stelle als Hoteldirektor auf der Insel Föhr anzutreten.

BG Lennartz bedankt sich bei allen für die schöne Zeit.

TOP 9.4 Großflächenplakate VorlNr.

RH Klingbeil möchte wissen, wie viele private Aufsteller von Großflächenplakaten es auf Rotenburger Stadtgebiet gebe.

Die Erste Stadträtin, antwortet, dass diese großen Plakate genehmigungspflichtig seien. Dafür sei der Landkreis zuständig.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.